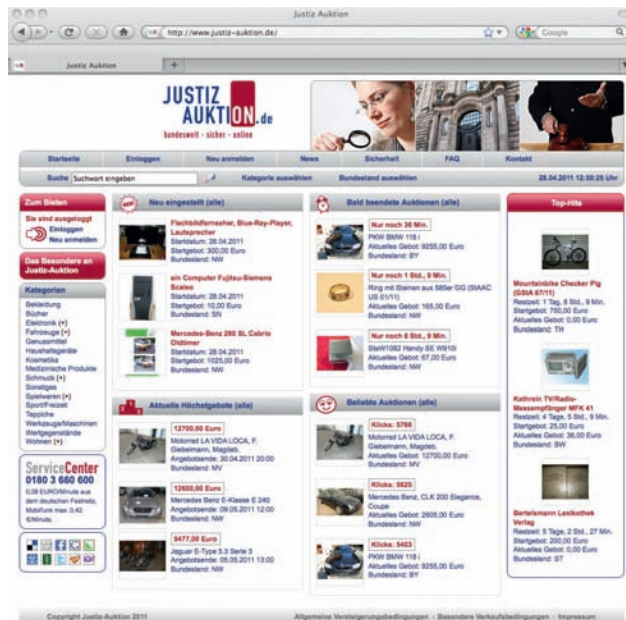


Sicher ist sicher ...

weil die Verkäufer im virtuellen Auktionshaus ausschließlich der Justiz angehören! Genau das ist das Geheimnis des Erfolgs. Garantiert wird ein reibungsloser Ablauf der Versteigerung und ein sicherer Versand der Ware.

Justiz-Auktion – eine Modeerscheinung?

Sicher nicht. Denn traditionell werden verfallene oder eingezogene Gegenstände durch einen Gerichtsvollzieher in der jeweiligen Behörde versteigert. Nachteil dieser Tradition: Nur ein kleiner, lokaler Personenkreis kann an der Versteigerung teilnehmen. Mit der Online-Auktion der Justiz kann im Gegensatz dazu ein viel größeres Publikum weltweit mitsteigern und kaufen.



Herausgeber:
Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Info 40/Stand: 2011



Alle Broschüren und Falbblätter des Justizministeriums finden Sie unter www.justiz.nrw.de (Infomaterial), dort ist auch ein Online-Bestellformular eingestellt.

**JUSTIZ
AUKTION.de**
0180 3 660 600

* 9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz
– Mobilfunk max. 0,42 €/Minute

Druck:
jva druck+medien
Möhlendyck 50
47608 Geldern
druckerei@jva-geldern.nrw.de



**JUSTIZ
AUKTION.de**
bundesweit · sicher · online

**Die Internet-Versteigerung
der Justiz in Deutschland**

**JUSTIZ
AUKTION.de**

www.justiz-auktion.de

Das Auktionshaus der Justiz ...

Unter www.justiz-auktion.de betreibt die Justiz bundesweit eine eigene Auktionsplattform. Dabei ist die Justiz-Auktion mehr als ein staatliches Versteigerungshaus. Ausschließlicher Anbieter der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände ist die Justiz. Geboten werden ein bewährter Ablauf und sichere Bedingungen.

Ersteigern Sie ...

- Elektronik (Computer, Drucker, DVD-Player ...)
- Fahrzeuge (Pkw, Motorräder, Lkw-Anhänger ...)
- Schmuck (Ketten, Armbänder, Ringe, Uhren ...)
- Bekleidung (Jacken, Schuhe, Hemden, Hosen ...)
- Bücher (juristische Literatur ...)
- Haushaltsgeräte
- Kosmetika
- Spielwaren
- Sport- und Freizeitartikel
- Werkzeuge und Maschinen
- Wohnbedarf
- und vieles mehr



Klingt wie eine „normale“ Internetauktion ...

ist es aber nicht. Denn die Justiz versteigert Gegenstände, die

- gepfändet,
- beschlagnahmt,
- eingezogen oder
- ausgesondert wurden.

Ganz „normal“ läuft aber das Bieten, die Zahlung und der Erhalt der Ware.

Bedienung und Handhabung ...

sind ganz einfach: Nach der Registrierung kann man sich mit Benutzernamen und Passwort einloggen und sofort auf die gewünschten Artikel bieten. Alle Artikel werden mit Fotos und Beschreibung eingestellt und es gibt umfangreiche Suchfunktionen.

Der Aufbau der Seite unterscheidet sich kaum von den bekannten, kommerziellen Angeboten im Internet.

Wer kann bieten?

Grundsätzlich ist www.justiz-auktion.de ein Angebot für Jedermann. Jeder Bürger kann den Gegenstand seiner Wahl über die Auktionsplattform ersteigern.

Wer kann Verkäufer werden?

Anders als bei gewohnten Internetauktionen handelt es sich bei den Verkäufern **ausschließlich um die Justiz mit ihren Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollstreckungsorganen**. Als Verkäufer können sich alle Justizeinrichtungen und Gerichtsvollzieher in Deutschland beteiligen.

